



Bericht

des Stiftungsrates für 2022 nach § 7 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik“

BERICHT AN DEN LANDTAG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

über die Tätigkeit des Stiftungsrates und über die
Jahresrechnung der Stiftung Leibniz-Institut für
die Pädagogik der Naturwissenschaften und
Mathematik (IPN) im Jahr 2022

*IPN im Auftrag des
Stiftungsratsvorsitzenden*

14. September 2023



IPN

Leibniz-Institut für die Pädagogik der
Naturwissenschaften und Mathematik

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Aufgaben des Stiftungsrates.....	4
Mitglieder des Stiftungsrates.....	4
Sitzungen des Stiftungsrates im Jahr 2022	6
Profil und Arbeitsschwerpunkte des IPN	6
Strukturierung der Forschungsarbeiten	9
Wissenstransfer, Service und infrastrukturelle Leistungen.....	11
Arbeitsergebnisse der Stiftung.....	12
Qualifikationsarbeiten und Rufe	12
Publikationen	13
Drittmittel	13
Wettbewerbe	13
Transfer	14
Tagungen	14
Kooperationen und Internationalisierung.....	14
Organisations- und Personalentwicklung	17
Baumaßnahmen	18
Finanzen	18

Vorbemerkung

Gemäß § 7 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik“ vom 30. November 2006, zuletzt geändert am 6. September 2021, gibt der Stiftungsrat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und die Jahresrechnung ab.

Der Stiftungsrat hat den vorliegenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2022 in seiner Sitzung am 14.09.2023 einstimmig beschlossen.

Aufgaben des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat berät und entscheidet über die finanziellen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung. Er überwacht die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung der Stiftungsgeschäfte. Er verfasst einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und über die Jahresrechnung.

Grundsätzliche Angelegenheiten sind insbesondere:

1. Beschlüsse, die die Satzung betreffen,
2. strategische Forschungsplanung,
3. Planung und Genehmigung der jährlichen Programmbudgets, mittelfristige Finanzplanung, Fragen zum Ausbau und zu Investitionen,
4. Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes der beiden Geschäftsführenden Direktor:innen (administrative und wissenschaftliche Geschäftsführung), Entlastung der beiden Geschäftsführenden Direktor:innen,
5. Bestellung, Wiederbestellung und Abberufung der beiden Geschäftsführenden Direktor:innen (administrative und wissenschaftliche Geschäftsführung) sowie ihrer jeweiligen Stellvertretung,
6. Berufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats,
7. Beschlüsse von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung.

Mitglieder des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat bestand im Jahr 2022 aus neun Mitgliedern mit Stimmrecht:

1. **Staatssekretär Dr. Oliver Grundei**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, Vorsitzender (als Vertreter des für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein) (bis Mitte 2022)
Staatssekretär Guido Wendt, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, Vorsitzender (als Vertreter des für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein) (seit Mitte 2022)
2. **Martina Hoffmann**, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Berlin (als Vertreterin der für Forschung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin)
3. **Dr. Stefan Luther**, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, Stellvertretender Vorsitzender (als Vertreter des für die Förderung wissenschaftlicher Forschung zuständigen Ministeriums des Bundes)
4. **Prof. Dr. Simone Fulda**, Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (als Vertreterin des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)
5. **Prof. Dr. Peter Frensch, kommissarischer Präsident** der Humboldt-Universität zu Berlin (als Vertreter des Präsidiums der Humboldt-Universität zu Berlin)
6. **Prof. Dr. Frank Kempken**, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (als Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)
7. **Prof. Dr. Heike Solga**, WZB – Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (als Vertreterin aus dem Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen)
8. **Dr. Philipp Murmann**, Geschäftsführender Gesellschafter der Zöllner Signal GmbH, Kiel (als Vertreter aus der dem Forschungsgebiet nahestehenden privaten Wirtschaft)
9. **Dr. Michael H. Wappelhorst**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (als Vertreter der Länder aus der Kultusministerkonferenz).

Dem Stiftungsrat gehörten im Jahr 2022 mit beratender Stimme an:

1. **Prof. Dr. Benjamin Nagengast**, Universität Tübingen, als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des IPN

2. **Prof. Dr. Olaf Köller**, IPN, als Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor des IPN
3. **Mareike Bierlich**, IPN, als Geschäftsführende Administrative Direktorin des IPN
Dr. Jens-Uwe Lemburg, IPN, als stellvertretender Geschäftsführender Administrativer Direktor des IPN (vom 1. Juni 2022 bis 10. November 2022)
4. zwei Vertreter:innen des **Personalrats** des IPN
5. die **Gleichstellungsbeauftragte** des IPN.

Sitzungen des Stiftungsrates im Jahr 2022

Der Stiftungsrat ist am 18. März 2022 zu seiner 22. und am 25. August 2022 zu seiner 23. Sitzung zusammengekommen.

Profil und Arbeitsschwerpunkte des IPN

Das IPN · Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik wurde 1966 gegründet und ist seit 2007 eine Stiftung öffentlichen Rechts. Das IPN ist als empirisch arbeitendes Bildungsforschungsinstitut einzuordnen und Mitglied der Sektion A (Geisteswissenschaften und Bildungsforschung) in der Leibniz-Gemeinschaft. Als Forschungsinstitut der Leibniz-Gemeinschaft soll das IPN laut Satzung durch seine Forschung die Pädagogik der Naturwissenschaften und der Mathematik weiterentwickeln und fördern. Seit 2021 ist dieser Auftrag auf das Fach Informatik erweitert worden. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe Didaktik der Informatik unter professoraler Leitung am IPN eingerichtet.

Das IPN verstand sich nach seiner Gründung 1966 zunächst als Institut für die Entwicklung und wissenschaftliche Erprobung von Curricula für die naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer. Bis weit in die 1980er Jahre blieb dies der Schwerpunkt der Arbeiten am IPN. Es entstanden Curricula für Biologie, Chemie und Physik für verschiedene Stufen der weiterführenden Schule, die zu ihrer Zeit deutliche Spuren in den Lehrplänen fast aller Bundesländer hinterließen. Gleichzeitig wurde grundlegende Curriculumforschung betrieben.

Die empirische Wende in der Erziehungswissenschaft und die Einsicht in die Notwendigkeit der empirischen Absicherung von Ergebnissen aus Bildungsprozessen führten von den 1990er Jahren an zu einer Schwerpunktbildung im Bereich der fachbezogenen empirischen Lehr- und Lernforschung, die bis heute anhält. Im Zentrum dieser Arbeiten stehen die Erträge mathematisch-naturwissenschaftlicher und informatischer

Bildungsprozesse (MIN-Bildungsprozesse) aufseiten von Lernenden. Viele Arbeiten beschäftigen sich mit dem Kompetenzerwerb in den berücksichtigten Fächern und untersuchen individuelle, familiäre sowie institutionelle Faktoren (Unterricht) erfolgreichen Lernens. Dies erfolgt interdisziplinär in enger Kooperation zwischen Fachdidaktiken der Mathematik, Informatik und den naturwissenschaftlichen Fächern sowie der Psychologie und Erziehungswissenschaft. Der Erkenntnistransfer in die unterrichtliche Praxis wird in der Abteilung Fachbezogener Erkenntnistransfer bearbeitet. Durch die gemeinsame Arbeitsgruppe Didaktik der Informatik von Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und IPN sowie durch zwei Nachwuchsgruppen am IPN werden zudem digital unterstützte Lehr- und Lernprozesse stärker in den Blick genommen.

Die Arbeiten des IPN werden von fünf Grundannahmen getragen:

- MIN-Bildung stellt eine Grundvoraussetzung für die soziale, berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dar.
- MIN-Bildungsprozesse werden durch das Zusammenspiel von individuellen Ressourcen einerseits und formellen (institutionellen) und informellen Lerngelegenheiten andererseits angebahnt.
- Die individuelle Nutzung von Lerngelegenheiten außerhalb von Kitas, Schulen und Hochschulen, die stark durch den familiären Hintergrund und die Peers mitbestimmt wird, ist nur begrenzt gesellschaftlich steuerbar, am ehesten durch ein attraktives Angebot an außerschulischen Lernorten (Schüler:innenlabore, Museen etc.).
- Die Erforschung und Förderung von MIN-Bildungsprozessen erfolgt problemorientiert und theoriebasiert und erfordert einen empirischen Zugang, der sich quantitativer sowie qualitativer Methoden der Sozialwissenschaften bedient und interdisziplinär ist.
- Interdisziplinarität in der empirischen Bildungsforschung bedeutet zum einen die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen innerhalb einer Leibniz-Einrichtung. Zum anderen erfordert die steigende Komplexität der Forschungsfragen die Kooperation mit Expert:innen weiterer Disziplinen in anderen Forschungseinrichtungen und in Forschungsverbänden bzw. Forschungsnetzwerken.

Die Problemorientierung des IPN und die damit verbundene nutzeninspirierte Grundlagenforschung folgt der *Maxime Theoria cum praxi*, die prägend für Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft ist. Das IPN integriert dabei Fragestellungen in seine Forschungsplanung, die sich aus gesellschaftlichen Veränderungsprozessen ergeben, z. B. die Digitalisierung des Bildungssystems.

Vor dem Hintergrund der Grundannahmen hat sich das IPN mit einer hohen Dynamik weiterentwickelt. Im Rahmen der zuletzt 2017 durchgeführten Regelevaluierung von Leibniz-Instituten stellte die Evaluierungskommission fest, dass das IPN auf seinem Gebiet zu den national und international führenden Einrichtungen mit vielfältigen und beeindruckenden Ergebnissen gehört.

Zudem hat das IPN die vergangenen Jahre genutzt, um seine nationalen und internationalen Forschungsnetzwerke auszubauen. Vor Ort ist die Kooperation mit der CAU im Bereich der Professionsforschung im Lehramt sowie im Wissenschafts-Outreach massiv erweitert worden; dabei handelt es sich um die forschungsbasierte Konzeption von Angeboten, mit denen ein Wissenstransfer in die Gesellschaft ermöglicht wird. Im Bereich der Wissenschafts-Outreach-Angebote haben IPN und CAU gemeinsam mit weiteren Partnereinrichtungen das Kiel Science Communication Network (KielSCN) bei der VolkswagenStiftung eingeworben. Das KielSCN wird untersuchen, wie sich komplexe Informationen visualisieren lassen, und gemeinsam mit Bürger:innen zielgruppengerechte neue Formate der Wissenschaftskommunikation entwickeln.

Durch die Einrichtung der Abteilung Fachbezogener Erkenntnistransfer (FET) in Berlin ist eine enge Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin entstanden. In die Abteilung FET wurde das Deutsche Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik integriert, sodass das IPN jetzt mit den Universitäten, die dieses Netzwerk konstituieren, eng im Bereich der Förderung mathematischer Kompetenzen kooperiert.

Schließlich ist das IPN eine enge strategische Partnerschaft mit der Europa-Universität Flensburg eingegangen, um eine professoral geleitete Arbeitsgruppe im Bereich der digitalen Bildung einzurichten.

Im Kontext der strategischen Vernetzungen innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft spielt das IPN vor allem im Leibniz-Forschungsnetzwerk Bildungspotenziale eine hervor gehobene Rolle. Mit Partnern aus der Leibniz-Gemeinschaft (Institute der Sektionen A, B und C) sowie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind bi- und multilaterale Kooperationen entstanden, die in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden sollen. Solche Kooperationen bieten Möglichkeiten, Kräfte zu bündeln und auf entsprechenden Gebieten gemeinsam zu forschen. Zugleich erlauben diese Kooperationen, in der Abstimmung der Agenda Redundanzen zu vermeiden. So

legt das IPN bewusst keinen Schwerpunkt auf Forschungsthemen, die prominent durch Kooperationspartnereinrichtungen vertreten werden.

Im Large-scale Assessment hat das IPN gemeinsam mit der Technischen Universität München und dem DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Ländern geförderte Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien (ZIB) fortgeführt und Forschungsschwerpunkte im Bereich der Methodenforschung etabliert. Das Engagement im ZIB war letztlich auch Anstoß für die Einrichtung der sechsten Abteilung Pädagogisch-Psychologische Methodenlehre im Jahr 2015, die mit ihrer Leitungsprofessur die enge Koordination der Arbeiten des ZIB und des IPN gewährleistet. Das ZIB ist in den Jahren 2015 und 2020 erfolgreich evaluiert worden. Nach Ende der zweiten Förderphase 2023 wird das ZIB für weitere acht Jahre gefördert werden. Die Finanzierung der am IPN eingerichteten ZIB-Stiftungsprofessur wird ab 2024 verstetigt werden.

International sind wichtige Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Niederlanden, der Schweiz, Luxemburg, Dänemark, England, Schweden, Norwegen, Israel, den USA, Australien und Chile vertieft worden.

Strukturierung der Forschungsarbeiten

Das IPN hat seine Forschungsvorhaben in einer Matrixstruktur organisiert, in der zum einen die Abteilungen und die Arbeitsgruppe Didaktik der Informatik, zum anderen die Forschungslinien jeweils eine Dimension aufspannen. Mit den Abteilungen bzw. der Arbeitsgruppe kann die Anbindung der Arbeiten an die entsprechenden Disziplinen gesichert werden, gleichzeitig garantiert diese Untergliederung die längerfristige organisationale Struktur des IPN. Die Forschungslinien stellen zeitlich befristete Felder dar, die als Folge einer sich ändernden Forschungslandschaft strukturell modifiziert und weiterentwickelt werden können.

Mit den Forschungslinien ist explizit intendiert, noch deutlicher werden zu lassen, dass das IPN im Sinne der Leibniz-Mission *Theoria cum praxi* zentrale Themenfelder der Bildungsforschung mit hoher gesellschaftlicher Relevanz bearbeitet. Kennzeichnend für die Forschung am Institut sind folgende Merkmale:

- Problemorientierung,
- Interdisziplinarität,
- langfristige Anlage der Forschungsprogramme,

- Bildung von Netzwerken,
- Internationalität.

Es ergeben sich vier Forschungslinien, die das IPN bearbeitet. Es sind dies:

- (1) Fachliches Lernen im vorschulischen und schulischen Bereich,
- (2) Professionelle Kompetenz von Lehrkräften und pädagogischem Personal,
- (3) Wissenschaftskommunikation und Talentförderung

sowie

- (4) Methodenforschung und -entwicklung.

Diese Forschungslinien sind keineswegs als streng voneinander getrennte Arbeitsfelder zu verstehen, vielmehr ergeben sich theoretische und empirische Überschneidungen.

Die Forschungslinien erlauben die interdisziplinäre Bearbeitung von Themen, in die alle am IPN angesiedelten Fächer ihre Expertise einbringen können. Die Abteilungsdirektionen und ihre Stellvertretungen sind ordentliche Professorinnen oder Professoren der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die gemeinsam mit der Universität berufen wurden (Berliner Modell). Im Falle der Abteilung Fachbezogener Erkenntnistransfer wurden die Professuren mit einem Stellenanteil von 50 Prozent von der Humboldt-Universität zu Berlin bzw. der Technischen Universität Dortmund dem IPN zugewiesen. Die Differenzierung in die unterschiedlichen Fachdidaktiken folgt der Idee, dass schulische und außerschulische Bildungsprozesse in einem erheblichen Maße fachspezifisch erfolgen und deren systematische Untersuchung die entsprechende Expertise im jeweiligen Fach und in der jeweiligen Fachdidaktik erfordert. Die Abteilung Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie sichert die Perspektive einer allgemeindidaktisch und psychologisch orientierten Lehr-Lernforschung. Die Abteilung Pädagogisch-Psychologische Methodenlehre trägt mit ihrem besonderen statistisch-methodischen Know-how zu einem sehr hohen Standard bei den statistischen Analysen der gewonnenen Daten und zur Weiterentwicklung pädagogisch-psychologischer Methoden – neuerdings auch im Bereich des maschinellen Lernens – bei. Schließlich ermöglicht und beforscht die Abteilung Fachbezogener Erkenntnistransfer den Transfer wissenschaftlicher Befunde und Erkenntnisse des IPN in die schulische und vorschulische Praxis. Die Abteilungsstruktur sichert ein hohes Niveau und eine hinreichende Sichtbarkeit der Forschungsarbeiten in den Disziplinen. Sie ermöglicht weiterhin, dass alle

Wissenschaftler:innen eine fachliche Anbindung an die jeweilige Referenzdisziplin behalten und sich in dieser mit Promotionen, Habilitationen und Juniorprofessuren qualifizieren.

Wissenstransfer, Service und infrastrukturelle Leistungen

Das IPN ist ein Forschungsinstitut, das anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher und informatischer Bildungsprozesse betreibt. Gleichzeitig unternimmt das Institut große Anstrengungen, die gewonnenen Erkenntnisse zu disseminieren und insbesondere in die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie pädagogischen Fachkräften zu transportieren. Dies gelingt zuvorderst durch die Beteiligung des IPN an verschiedenen Studiengängen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie durch enge Kooperationen mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH). Darüber hinaus beteiligt sich das IPN bundesweit an Professionalisierungsmaßnahmen von Lehrkräften und Erziehungspersonal in Kindertagesstätten und begleitet bzw. evaluiert größere Modellversuche zur Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen und informatischen Unterrichts mit überregionaler Bedeutung. Schließlich entstehen am IPN nach dem neuesten Stand der Forschung Unterrichtsmaterialien (Research-based Design), die Eingang in die Kita- und Schulpraxis finden. Bei allen Transferbemühungen spielt das Deutsche Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik (DZLM) eine besondere Rolle. Unter Federführung der neuen Abteilung Fachbezogener Erkenntnistransfer bietet dieses Netzwerk – bestehend aus Kolleg:innen der Fachdidaktik Mathematik verschiedener deutscher Universitäten – vielfältige Professionalisierungsangebote, die sich in erster Linie an Fortbildungspersonal wenden. Die Finanzierung des DZLM erfolgt aus Mitteln des IPN.

Wichtige wissenschaftliche Serviceleistungen werden darüber hinaus in den naturwissenschaftlichen Wettbewerben (s. oben genannte dritte Forschungslinie) erbracht. Die Wettbewerbe dienen vor allem der Förderung hochleistender Jugendlicher in den MINT-Fächern. Das IPN organisiert hier die nationalen Ausscheidungsrunden und bereitet die Teilnehmer:innen auf die internationalen Wettbewerbe (Olympiaden) vor. Die große Zahl erreichter Gold-, Silber- und Bronzemedailles spricht für die hohe Qualität der Vorbereitung.

Infrastrukturelle Leistungen erbringt das IPN durch die Generierung, Aufbereitung und Bereitstellung von großen quer- und längsschnittlichen Datensätzen aus sogenannten Large-scale Assessments. Als Mitglied des ZIB ist das IPN an den nationalen Erhebungen und Dokumentationen des Programme for International Student Assessment (PISA) beteiligt, als Konsortiumsmitglied (Federführung Universität

Hamburg) beteiligt sich das IPN an der Trends in Mathematics and Science Study (TIMSS). Die Daten liefern auf einer Systemebene Informationen über die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems im Primar- und Sekundarbereich. Weiterhin werden sie aber auch der Scientific Community für Sekundäranalysen zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen zur Verfügung gestellt.

Weitere wichtige infrastrukturelle Aufgaben des IPN beziehen sich auf die Entwicklung von Testaufgaben für das Nationale Bildungspanel (National Educational Panel Study, NEPS), das unter der Federführung des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe in Bamberg durchgeführt wird. Das IPN entwickelt hier Testaufgaben für die Bereiche Mathematik, Naturwissenschaften und Informationstechnologie, die einen Altersrange vom Kindergarten bis in das Erwachsenenalter abdecken.

Arbeitsergebnisse der Stiftung

Der Stiftungsrat lässt sich laufend über die Aktivitäten und erreichten Arbeitsergebnisse des IPN berichten und unterstützt das Institut in seiner strategischen Weiterentwicklung. In seinen Sitzungen des Jahres 2022 (18.03. und 25.08.) hat sich der Stiftungsrat über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2021 und die erste Hälfte des Jahres 2022 informieren lassen. Die Arbeitsergebnisse aus dem Jahr 2021, die dem Stiftungsrat im März 2022 vorgelegt wurden, sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Qualifikationsarbeiten und Rufe

Eine wichtige Aufgabe jeder Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft besteht in der Förderung und Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Jahr 2021 wurden am IPN 12 Personen promoviert. In den vergangenen acht Jahren wurden somit insgesamt 91 Promotionen (79 interne, 12 externe) betreut und abgeschlossen. Eine am IPN entstandene Dissertation wurde mit dem Dissertationspreis 2021 der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der CAU ausgezeichnet, eine weitere am IPN betreute Dissertation erhielt den Genderforschungspreis der CAU 2021.

Drei Wissenschaftlerinnen und vier Wissenschaftler des IPN haben im Jahr 2021 einen Ruf auf eine Professur erhalten. Darunter befand sich ein Wissenschaftler, der zwei Rufe erhielt. Damit gab es seit dem Jahr 2013 insgesamt 46 Rufe für Wissenschaftler:innen des IPN auf eine Professur.

Publikationen

Im Jahr 2021 haben die Wissenschaftler:innen des IPN insgesamt 225 Publikationen veröffentlicht. Darunter waren 153 Zeitschriftenartikel, von denen 127 in Fachzeitschriften mit Peer Review publiziert wurden. 108 dieser Artikel erschienen in englischsprachigen referierten Zeitschriften. Es gelingt den Wissenschaftler:innen des IPN wie in den Jahren zuvor, in den prestigereichen internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften mit hohem Impact Factor zu publizieren. Der Anteil an Open-Access-Publikationen wurde weiterhin gefördert und ausgebaut.

Drittmittel

Für Forschungsprojekte und wissenschaftliche Serviceleistungen hat das IPN im Jahr 2021 rund 5,9 Mio. € Drittmittel eingeworben. Bei einer Grundfinanzierung von rd. 9,4 Mio. € per anno erreicht das Institut im Gesamthaushalt so eine Drittmittelquote von 38 %. Die Zuwendung aus dem SAW für das Jahr 2021 betrug 605.619 €. Der größte Drittmittelgeber ist das BMBF (2,8 Mio. €). Weitere umfangreiche Zuwendungen kamen aus dem Bereich „Sonstige“ (u. a. Kultusministerkonferenz, Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V.; 1,2 Mio. €), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG; 0,38 Mio. €) und von Stiftungen (0,7 Mio. €). Die Zuwendungen vonseiten der DFG sind gegenüber dem Jahr 2020 um 11.200 € zurückgegangen, wobei für die Jahre 2022/2023 aufgrund bereits bewilligter Projekte mit einem Anstieg zu rechnen ist. Das IPN wird durch den Stiftungsrat ermuntert, die Anstrengungen um DFG-Mittel fortzusetzen.

Wettbewerbe

Das IPN betreut sechs Schülerwettbewerbe. Im Einzelnen sind dies die Science-Olympiaden (Internationale BiologieOlympiade, Internationale ChemieOlympiade, Internationale PhysikOlympiade, Internationale JuniorScienceOlympiade, European Olympiad of Experimental Science) und der BundesUmweltWettbewerb. Das IPN ist für die nationalen Auswahlrunden verantwortlich und betreut die Teilnehmer:innen aus Deutschland bei den internationalen Wettkämpfen. Im Jahr 2021 mussten die internationalen Wettbewerbe aufgrund der Pandemie in digitaler Form stattfinden. Trotzdem schnitten die Olympionik:innen aus Deutschland wieder erfolgreich ab und konnten an ihre Medallenerfolge aus den vergangenen Jahren anknüpfen. Der Stiftungsrat würdigt die Leistungen der Schüler:innen und fordert das IPN auf, die erfolgreiche Arbeit fortzuführen.

Transfer

Wie jedes Jahr hat das IPN eine große Zahl von Lehrkräfte- und Schulleitungsfortbildungen durchgeführt. Die schleswig-holsteinische Sommeruniversität für Lehrkräfte 2021 fand in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein digital statt und widmete sich dem Thema „Lehren und Lernen in Distanz und mit digitalen Medien – Erkenntnisse und Erfahrungen“. Weiterhin war das IPN an der Organisation des Bildungspolitischen Forums des Leibniz-Forschungsnetzwerks Bildungspotenziale am 28.10.2021 beteiligt, das unter dem Motto „Innovation und Wohlstand durch MINT“ stand. Teilnehmer:innen aus Bildungspolitik, -praxis und -forschung diskutierten die Herausforderungen einer zukunftsorientierten MINT-Bildung.

Darüber hinaus wurden Beratungstätigkeiten für die Bildungsministerien der Bundesländer übernommen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Mitwirkung des Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Direktors und einer stellvertretenden Abteilungsdirektorin des IPN in der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK. Der Stiftungsrat begrüßt diese Tätigkeiten und würdigt die großen Leistungen, die das IPN im Bereich der Theorie-Praxis-Vermittlung erbringt.

Tagungen

Viele für das Jahr 2021 geplante Tagungen und Symposien mussten verschoben werden oder fanden digital statt. Online-Tagungen oder -Symposien, an deren Organisation das IPN beteiligt war, waren die Tagung „Qualitätsvoll fachbezogen fortbilden für das Fach Mathematik – eine gemeinsame Herausforderung für Wissenschaft und Praxis“ zur Vernetzung der Länder und des DZLM, das Symposium „COSIMA meets ProSim et al.“ zu simulationsbasierten Lernumgebungen in der Hochschullehre und die GDCP-Schwerpunkttagung „Maschinelles Lernen und computerbasierte Textanalyse – Potentiale und Herausforderungen für die Naturwissenschaftsdidaktik“. Ein internationaler digitaler Workshop „Future Directions in Evolution Education“ wurde gemeinsam mit dem Weizmann Institut für Wissenschaft und der Universität Genf ausgerichtet.

Kooperationen und Internationalisierung

Der Stiftungsrat unterstützt die permanent zunehmende nationale und internationale Vernetzung des IPN.

Mathematisch-naturwissenschaftliche und informatische Bildungsprozesse werden auch im Rahmen des Nationalen Bildungspanels (NEPS) am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi) in Bamberg untersucht. Das IPN ist Mitglied im Netzwerk, der Geschäftsführende Wissenschaftliche Direktor des IPN ist Vorsitzender des NEPS-Netzwerkausschusses und berät in dieser Funktion das LifBi in inhaltlichen und strategischen Fragen. Zudem werden alle Testinstrumente in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Informationstechnologie am IPN entwickelt, erprobt und validiert. Im LifBi wie auch bei allen anderen Netzwerkpartnern des NEPS dominieren psychologische, soziologische, erziehungswissenschaftliche und ökonomische Ansätze. Fachdidaktische Fragestellungen werden nicht verfolgt.

Synergien mit dem LifBi und der Universität Bamberg werden zusätzlich in der Forschung zu früher Bildung des IPN hergestellt. Gemeinsam mit weiteren Partnerinstitutionen bearbeiten LifBi und IPN im Leibniz-Kompetenzzentrum für frühe Bildung (Sitz der Koordinationsstelle bis Frühjahr 2021 im IPN) Fragen der vorschulischen mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung; die Expertise des LifBi liegt hier vor allem in entwicklungspsychologischen und fröhpädagogischen Fragen, aufseiten des IPN besteht besonderes Know-how in den fachdidaktischen und pädagogisch-psychologischen Fragen.

Das DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt bearbeitet in Teilen Forschungsfragen mit erheblichem Bezug zu den Arbeiten des IPN. Die Abteilung von Marcus Hasselhorn untersucht aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive Lehr-Lernprozesse in Mathematik und Sprache im Elementar- und Primarbereich, ein besonderer Fokus liegt hier auf Lernstörungen. In der Abteilung von Mareike Kunter (plus Arbeitsgruppe Frank Goldhammer) werden Fragen der Unterrichtsforschung und des Bildungsmonitorings (Large-scale Assessments) bearbeitet. Schließlich untersucht die Arbeitsgruppe von Kai Maaz individuelle Entwicklungsprozesse unter den institutionellen Rahmenbedingungen von Schule. Um Redundanzen in den Forschungsprogrammen zu vermeiden und Synergien herzustellen, kooperiert das IPN eng mit allen drei Abteilungen. Mit der Abteilung Hasselhorn werden Arbeiten zur frühen Bildung im gemeinsamen Leibniz-Zentrum Frühe Bildung (s. o.) koordiniert, die Arbeiten mit der Goldhammer-Gruppe werden im ZIB koordiniert und mit der Maaz-Gruppe wurde eine gemeinsame Forschergruppe (Gruppenleiter: Michael Becker) für sechs Jahre eingerichtet, die bis zum Jahr 2021 individuelle Entwicklungsprozesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext Schule/Universität untersucht hat. Ähnliche Fragestellungen untersucht im Übrigen auch das Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung (Leitung: Ulrich Trautwein) in Tübingen. Auch mit dem Hector-Institut koordiniert das IPN seine Arbeiten im Rahmen eines Konsortiums (Methodological Issues in Longitudinal

Educational Studies; MILES), um Redundanzen in der Forschungsagenda zu vermeiden. Festgehalten werden muss an dieser Stelle, dass weder das DIPF noch das Hector-Institut Entwicklungsprozesse aus einer fachdidaktischen Perspektive mit Fokussierung auf die Mathematik und die Naturwissenschaften untersuchen. Vielmehr stehen dort psychologische und erziehungswissenschaftliche Ansätze im Vordergrund.

Die Technische Universität München (TUM) legt Schwerpunkte im Bereich der fachdidaktischen Forschung und des Large-scale Assessments. Das ZIB hat in München an der TUM seinen Sitz, Doris Lewalter leitet das ZIB als Vorstandsvorsitzende. Das IPN ist Mitglied im ZIB und durch seinen Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Direktor Mitglied des ZIB-Vorstands. Weiterhin ist das DIPF (Frank Goldhammer) im ZIB vertreten. Schwerpunkte im ZIB liegen im nationalen Projektmanagement von PISA und in der Unterrichtsforschung in der Sekundarstufe I. TUM, DIPF und IPN stimmen gemeinsam die Agenda des ZIB ab, sodass Redundanzen zwischen den Einrichtungen vermieden werden.

International gibt es für die Didaktiken der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer eine Reihe sehr aktiver Institute. In der Regel werden die naturwissenschaftlichen Didaktiken als Science Education zusammengefasst. Zu unterscheiden sind hier Institute, die Lehr- und Forschungsaufgaben wahrnehmen, Institute, die sich vorwiegend der Entwicklung von neuen Materialien und Unterrichtsmethoden widmen, sowie schließlich nationale Curriculuminstitute, die im staatlichen Auftrag Curriculumentwicklung, Materialentwicklung und bis zu einem gewissen Ausmaß auch Forschung betreiben. Es gibt unter diesen Instituten eine Reihe von Einrichtungen, in denen, wie im IPN, Wissenschaftler:innen aus den Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und der Psychologie eng kooperieren.

Auf europäischer Ebene sind im Bereich der Mathematikdidaktik und der Naturwissenschaften vor allem das Freudenthal-Institut in Utrecht (NL) sowie die Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel, hervorzuheben. Zu beiden Einrichtungen bestehen enge Kontakte und Forschungs Kooperationen.

Wichtige Zentren für Science Education befinden sich weiterhin an den Universitäten von Leeds und York sowie am University College London (UCL) (UK). Enge Kontakte unterhält das IPN zum Lehrstuhl für Science Education des UCL. In den übrigen europäischen Ländern gibt es inzwischen eine beachtliche Anzahl von Instituten, in denen Forschung zu den Naturwissenschaftsdidaktiken betrieben wird, die den internationalen Standards entspricht. Hier sei z. B. ein Verbund von Arbeitsgruppen an der Universität Utrecht (NL) genannt oder Arbeitsgruppen an den Universitäten von Oslo (N) und Linköping (S). Diese Arbeitsgruppen haben in bestimmten Facetten der Forschung eine international anerkannte Position und kooperieren mit dem IPN.

Die reichhaltigste Forschungslandschaft im Bereich Science Education gibt es in den USA. Die größte Zahl an Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet entsteht hier. Es bestehen längerfristige Kooperationen mit den prominenteren US-amerikanischen Instituten (z. B. Collaborative Research in Education, Assessment and Teaching Environments for the fields of Science, Technology, Engineering and Mathematics (Create4STEM) an der Michigan State University). Auch zum Weizmann Institut für Wissenschaft in Israel bestehen seit Längerem enge Kontakte. Für den Bereich Science sind schließlich auch die langjährigen Kontakte nach Perth (AU) zu erwähnen.

Das IPN ist auf vielfältige Weise in die internationale Forschung zur Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften eingebunden. Viele Mitarbeiter:innen des Instituts sind Mitglied in den international führenden Fachverbänden (wie NARST: National Association for Research in Science Teaching; ESERA: European Science Education Research Association; PME: International Group for the Psychology of Mathematics Education), einige sind im Vorstand oder in Ausschüssen dieser Organisationen vertreten. Eine Reihe von Mitarbeiter:innen ist Mitglied der Editorial Boards von führenden naturwissenschaftsdidaktischen Zeitschriften bzw. schreibt regelmäßig Reviews für sie und ist in internationalen Forschungsverbänden aktiv (z. B. im Rahmen von EU-Projekten oder von Kooperationen mit der Forschungsförderungsorganisation National Science Foundation der USA).

Organisations- und Personalentwicklung

Im Bereich der Nachwuchsförderung hat das IPN bereits in der Vergangenheit Strukturen aufgebaut (strukturierte Ausbildung der Promovierenden, längerfristige Arbeitsverhältnisse für promovierte Mitarbeiter:innen, Einrichtung selbstständiger Arbeitsgruppen für promovierte Frauen), die weiterentwickelt werden sollen. Gemeinsam mit anderen Instituten der Leibniz-Gemeinschaft werden im Rahmen des College for Interdisciplinary Educational Research (CIDER) Wege der interdisziplinären Förderung für promovierte Wissenschaftler:innen aus dem In- und Ausland beschritten. Nachwuchswissenschaftler:innen werden so für die großen Chancen interdisziplinärer Bildungsforschung sensibilisiert und systematisch auf das selbstständige Forschen vorbereitet.

Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen mit Wissenschaftlern. Das IPN lotet Wege aus, um Nachwuchswissenschaftlerinnen in ihrer Qualifizierung für eine erfolgreiche Karriere in der universitären oder außeruniversitären Forschung zu unterstützen.

Das IPN war das erste Leibniz-Institut, das hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfolgreich auditiert wurde. Das Institut hat laufend die familienverträglichen Bedingungen für Mitarbeiter:innen mit Kindern verbessert. Flexible Arbeitszeitmodelle, Unterstützung bei der Suche nach Betreuungsplätzen für Kinder ebenso wie eine institutseigene Betreuung von Kindern unter drei Jahren erlauben den Wissenschaftler:innen in der Qualifikationsphase, ihre Arbeiten zeitnah nach der Geburt ihrer Kinder fortzusetzen.

Der Stiftungsrat begrüßt diese Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Baumaßnahmen

Im Jahr 2022 wurden folgende Baumaßnahmen und Bauplanungen am IPN durchgeführt:

- Energiesparmaßnahmen,
- diverse Wasserschäden,
- Rückbau Trinkwasserleitungen.

Für die Baumaßnahme „Umbau/Sanierung des 3. und 4 OG“ sollen – nach Auskunft der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) – Ende Juni 2023 die Unterlagen des VgV-Verfahrens für die Findung der Planer veröffentlicht werden (Stand 6/2023).

Finanzen

Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz vorgenommen und ergab keine Beanstandungen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem IPN den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2021 am 25. August 2022 einstimmig beschlossen.

Das Programmbudget 2023 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 wurde auf der Sitzung des Stiftungsrates am 25. August 2022 beschlossen.

Der Aufwuchs für das Jahr 2022 betrug gemäß der Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation rund 2,0 % auf den Kernhaushalt.

Prüfungsbericht

Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

**Leibniz-Institut für die Pädagogik
der Naturwissenschaften und Mathematik
Stiftung des öffentlichen Rechts
Kiel**

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
IPN oder Stiftung	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn
CAU	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel
Dataport	Dataport AöR, Altenholz
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn
DPC	Data Processing and Research Center, Hamburg
Errichtungsgesetz	Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik“, in der Fassung vom 6. September 2021
EU	Europäische Union
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH), Kiel
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWK	Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz
HFA	Hauptfachausschuss
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HUB	Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

Abkürzung	Bezeichnung
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
Land	Land Schleswig-Holstein
LHO	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
MWBK SH	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Kiel
SAW	Senatsausschuss Wettbewerb
SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
TTG	Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein
TUD	Technische Universität Dortmund, Dortmund
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe
VergRModG	Vergaberechtsmodernisierungsgesetz
VgV	Vergabeverordnung
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (Leibniz-Gemeinschaft)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	2
3. Analyse der Vermögensrechnung und der Einnahmen/Ausgabenrechnung	4
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen	4
3.2. Ertragslage	5
3.3. Vermögenslage	14
4. Prüfungsdurchführung	18
4.1. Gegenstand der Prüfung	18
4.2. Art und Umfang der Prüfung	18
4.3. Unabhängigkeit	20
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
5.2. Gesamtaussage der Jahresrechnung	22
6. Feststellungen im Rahmen der Erweiterung des Prüfungsumfangs	24
6.1. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	24
6.2. Prüfung der Trennungsrechnung	25

Anlagenverzeichnis

Jahresrechnung

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 Anlage 1

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2022 Anlage 2

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen Anlage 3

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022 Anlage 4

Allgemeine Auftragsbedingungen Anlage 5

1. Prüfungsauftrag

Der Stiftungsrat des

**Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik,
Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel,**

hat uns beauftragt, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir vom Stiftungsrat beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Zusätzlich erfolgte die Erweiterung des Prüfungsumfangs um die Prüfung der Trennungsrechnung des Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel, im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Gemeinschaftsrahmens/ Unionsrahmens.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Soweit in diesem Bericht Rundungen in TEUR oder Prozent vorgenommen werden, sind Abweichungen von TEUR 1 bzw. 0,1 % möglich.

2. Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel:

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen/Ausgabenrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des **Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel, sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Jahresrechnung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Jahresrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahresrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) aufgestellt.

Hamburg, 8. September 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Digital signiert von
Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Digital signiert von
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

3. Analyse der Vermögensrechnung und der Einnahmen/Ausgabenrechnung

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Stiftung hat die Aufgabe, durch die Forschungen des Instituts die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik weiterzuentwickeln und zu fördern.

Die Mittelbereitstellung im Rahmen der Grundfinanzierung für 2022 erfolgte mit Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Februar 2022 bzw. mit Änderungsbescheid des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Kiel, vom 30. November 2022.

3.2. Ertragslage

		Soll 2022	Ist* 2022	Ab- weichung
		EUR	EUR	EUR
Einnahmen				
Grundfinanzierung				
	Zuwendungen des Bundes*	6.032.158,00	5.975.759,73	-56.398,27
	Zuwendungen der Länder*	4.832.842,00	4.787.656,86	-45.185,14
		<u>10.865.000,00</u>	<u>10.763.416,59</u>	<u>-101.583,41</u>
	Sonstige Einnahmen	12.700,00	652.508,02	639.808,02
		<u>10.877.700,00</u>	<u>11.415.924,61</u>	<u>538.224,61</u>
Sonderfinanzierung				
	Zuwendungen Projekte Dritter	4.100.000,00	6.618.417,44	2.518.417,44
Gesamtsumme Einnahmen		<u>14.977.700,00</u>	<u>18.034.342,05</u>	<u>3.056.642,05</u>
Ausgaben				
Personalausgaben				
	Grundfinanzierung*	8.068.900,00	8.552.878,46	483.978,46
	Projekte Dritter	3.450.000,00	5.212.662,61	1.762.662,61
		<u>11.518.900,00</u>	<u>13.765.541,07</u>	<u>2.246.641,07</u>
Sächliche Ausgaben				
	Grundfinanzierung	2.336.800,00	2.956.698,78	619.898,78
	Projekte Dritter	650.000,00	1.412.861,20	762.861,20
		<u>2.986.800,00</u>	<u>4.369.559,98</u>	<u>1.382.759,98</u>
Investitionen				
	Grundfinanzierung	472.000,00	196.745,20	-275.254,80
	Projekte Dritter	0,00	96.994,38	96.994,38
		<u>472.000,00</u>	<u>293.739,58</u>	<u>-178.260,42</u>
Gesamtsumme Ausgaben		<u>14.977.700,00</u>	<u>18.428.840,63</u>	<u>3.451.140,63</u>
Ergebnis der Einnahmen- und Ausgabenrechnung		0,00	-394.498,58	-394.498,58

* Die Darstellung der Einnahmen und Personalausgaben der Grundfinanzierung erfolgt in diesem Abschnitt inkl. der DFG-Abgabe.

Einnahmen

Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, vom 10. Februar 2022 bzw. mit Änderungsbescheid des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Kiel, vom 30. November 2022 wurden dem IPN für das Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen Höhe von insgesamt TEUR 10.298 bewilligt. Davon entfielen TEUR 8.182 auf den laufenden Betrieb, TEUR 1.226 auf den Sondertatbestand „Erweiterungsvorhaben Fachbezogener Erkenntnistransfer“, TEUR 280 auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, TEUR 192 auf sonstige Investitionen sowie TEUR 419 auf Versorgungslasten. Die bewilligten Mittel (TEUR 10.298) beinhalteten nicht den von den Zuwendungsgebern an die DFG direkt abgeführten Betrag von TEUR 265 sowie die bewilligten Mittel für die große bilateral finanzierte Baumaßnahme „Sanierung 3. und 4. Obergeschoss“ in Höhe von TEUR 1.750. Die Finanzmittel für die Durchführung der Baumaßnahme werden der GMSH direkt zugeführt, da diese entsprechend dem Errichtungsgesetz die Baumaßnahme durchführt.

Die im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Zuwendungen des Bundes und der Länder wurden wie folgt im Haushaltsjahr abgerufen:

	Bund 2022	Länder 2022	Gesamt 2022
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen Grundfinanzierung			
Zuwendungen Haushalt	5.828.633,93	4.669.782,66	10.498.416,59
Zuwendungen DFG-Abgabe	147.125,80	117.874,20	265.000,00
	5.975.759,73	4.787.656,86	10.763.416,59
Sonstige Einnahmen Grundfinanzierung	0,00	0,00	652.508,02
	5.975.759,73	4.787.656,86	11.415.924,61

Der Anstieg der Einnahmen aus der Grundfinanzierung gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich durch den um TEUR 700 höheren Abruf von Selbstbewirtschaftungsmitteln als im Vorjahr begründet.

Die sonstigen Einnahmen, die der Grundfinanzierung zugerechnet werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
119 99 Vermischte Einnahmen	652.429,02	554.301,34	98.127,68
119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen	79,00	75,08	3,92
	652.508,02	554.376,42	98.131,60

Der Anstieg der sonstigen Einnahmen ist primär auf erhöhte Personalkostenerstattungen für die Kieler Forschungswerkstatt (+ TEUR 100) zurückzuführen.

Ausgaben

Die Personalausgaben der Grundfinanzierung liegen mit TEUR 8.553 (inkl. DFG-Abgabe) um TEUR 484 über dem Planansatz des Programmbudgets von TEUR 8.069.

Die Entwicklung der **Personalausgaben** der Grundfinanzierung im Vergleich zu den Vorjahresbeträgen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
422 01 Bezüge der Beamtinnen und Beamten	1.283.687,84	1.047.424,93	236.262,91
427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000,00	5.800,00	-4.800,00
427 03 Vergütungen für nicht ständig teilbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskräfte	202.418,56	136.178,36	66.240,20
428 01 Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.413.805,60	5.948.766,56	465.039,04
441 01 Beihilfen	25.291,68	36.172,80	-10.881,12
453 01 Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung	12.218,09	3.833,61	8.384,48
981 01 Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte	349.456,69	322.337,79	27.118,90
	<u>8.287.878,46</u>	<u>7.500.514,05</u>	<u>787.364,41</u>
DFG-Abgabe	265.000,00	253.700,00	
	<u>8.552.878,46</u>	<u>7.754.214,05</u>	

Die dargestellten Mittel für die DFG-Abgabe in Höhe von TEUR 265 (Vj. TEUR 254) wurden von dem Land Schleswig-Holstein einbehalten und direkt an die DFG abgeführt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt in dieser Ertragslagendarstellung, analog den Vorjahren, der Ausweis dieser Mittel sowohl in den Einnahmen aus Grundfinanzierung als auch in den Personalausgaben der Grundfinanzierung.

Der Anstieg der Personalausgaben um TEUR 787 (ohne DFG-Abgabe) ist zum einen auf die Corona Sonderzahlung in 2022 (EUR 1.300,00 pro VZÄ) zurückzuführen. Des Weiteren erfolgte im Dezember 2022 eine Tarifsteigerung von 2,8 %. Bei den Personalkosten für die Beamten erfolgte die Rechnungstellung für die W3 Professur FET für die Jahre 2021 und 2022 im Haushaltsjahr 2022 (TEUR 200). Für die neu eingerichtete AG Didaktik der Informatik sind erst im Haushaltsjahr 2022 Personalkosten angefallen (TEUR 70). Zusätzlich wurde der Stundenlohn für die studentischen Hilfskräfte zum 1. April 2022 von EUR 12,00 auf EUR 13,00 erhöht.

Die sächlichen Ausgaben der Grundfinanzierung im Berichtsjahr liegen mit TEUR 2.957 um TEUR 620 über dem ursprünglichen Planwert des Programmbudgets (TEUR 2.337). Die Zusammensetzung der sächlichen Ausgaben im Vorjahresvergleich ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
511 01 Geschäftsbedarf	325.992,25	212.451,60	113.540,65
514 01 Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen und	27.618,08	21.130,23	6.487,85
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	188.190,06	207.770,42	-19.580,36
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	205.787,07	186.102,36	19.684,71
518 02 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	7.742,68	7.225,54	517,14
519 09 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	58.589,62	46.037,01	12.552,61
525 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung einschließlich Reisekosten	215.108,14	230.685,89	-15.577,75
525 02 Mieten für Rechenzentren	0,00	0,00	0,00
525 03 Kosten für wissenschaftliche Tagungen	70.114,48	4.001,70	66.112,78
526 03 Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	7.511,42	0,00	7.511,42
527 01 Reisekostenvergütungen	130.451,99	17.422,18	113.029,81
529 01 Zur Verfügung des Geschäftsführenden Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	310,65	332,43	-21,78
531 02 Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen	12.864,75	19.208,53	-6.343,78
533 01 Werkverträge und sonstige Auftragsformen mit nebenamtlich und nebenberuflich Tätigen	925.865,42	789.954,37	135.911,05
534 01 Wissenschaftlicher Austausch mit dem In- und Ausland	46.413,35	685,70	45.727,65
546 99 Vermischte Verwaltungsaufwendungen	336.529,61	295.671,45	40.858,16
684 01 Beiträge an Körperschaften, Verbände und Vereine	397.609,21	292.985,01	104.624,20
	2.956.698,78	2.331.664,42	625.034,36

Der Anstieg der sächlichen Ausgaben im Vorjahresvergleich resultiert vor allem aus um TEUR 136 gestiegenen Ausgaben im Titel 533 01 Werkverträge und sonstige Auftragsformen mit nebenamtlich und nebenberuflich Tätigen, dem Anstieg der Ausgaben für Geschäftsbedarfe um TEUR 114 und der Reisekostenvergütungen in Höhe von TEUR 113.

Die Entwicklung der Ausgaben in der Titelgruppe 533 01 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
IEA Data Processing and Research Center (DPC), Hamburg	0,00	235.540,00	-235.540,00
Projekt IMPULSE	433.707,41	211.168,33	222.539,08
Kooperationsverträge mit der Christian-Albrechts-Universität	127.351,40	102.351,40	25.000,00
Kooperationsverträge mit dem Deutschen Institut für internationale pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt	0,00	62.417,45	-62.417,45
Kooperationsvertrag mit der Technischen Universität Dortmund	35.000,00	35.000,00	0,00
Kooperationsvertrag mit der Universität Siegen	12.174,30	20.000,00	-7.825,70
Kooperationsvertrag mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg	44.684,80	19.633,88	25.050,92
Kooperationsvertrag mit der Humboldt-Universität zu Berlin	47.000,00	16.194,16	30.805,84
Kooperationsvertrag mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena	25.000,00	0,00	25.000,00
Kooperationsvertrag mit der Pädagogischen Hochschule Tirol	5.000,00	0,00	5.000,00
Kooperationsvertrag mit der Universität Paderborn	57.028,63	0,00	57.028,63
Kooperationsvertrag mit der Universität Wien	44.429,50	0,00	44.429,50
Vertrag SIRUP GmbH	16.079,06	0,00	16.079,06
Kooperationsvertrag mit WWU Münster	11.247,89	0,00	11.247,89
Vertrag CAP 3 (Simulierter Klassenraum + ITEMS Datenbank)	38.224,59	0,00	38.224,59
Übrige	28.937,84	87.649,15	-58.711,31
	925.865,42	789.954,37	135.911,05

Die Ausgaben für **Investitionen** im Bereich der Grundfinanzierung liegen um TEUR 275 unter dem Planwert des Programmbudgets. Die Entwicklung der Investitionen im Vorjahresvergleich ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11.047,15	685,56	10.361,59
812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	185.698,05	233.848,38	-48.150,33
	196.745,20	234.533,94	-37.788,74

Der Rückgang der Investitionen im Bereich der Grundfinanzierung ist primär auf die geringeren Ausgaben bei dem Projekt "Modernisierung und Erweiterung des Simulierten Klassenraums" (TEUR 0, Vj. TEUR 57) zurückzuführen.

Sonderfinanzierung

Die Drittmiteleinahmen und -ausgaben des Berichtsjahres stellen sich in der Gesamtsicht wie folgt dar:

	Einnahmen 2022	Ausgaben 2022	Ergebnis Jahresrechnung 2022
	EUR	EUR	EUR
Drittmittelprojekte	6.618.417,44	6.722.518,19	-104.100,75

Die Einnahmen aus den Drittmittelprojekten betreffen primär Zuschüsse für Forschungsaufträge im Rahmen der Grundlagenforschung sowie für die Durchführung von Leistungswettbewerben und verteilen sich wie folgt:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen von Dritten für Forschungsaufträge	5.141.692,66	4.832.273,17	309.419,49
Einnahmen aus den Leistungswettbewerben	1.155.574,10	1.344.462,25	-188.888,15
	6.297.266,76	6.176.735,42	120.531,34

Die **Einnahmen von Dritten für Forschungsaufträge** beinhalten vereinnahmte Finanzmittel, die von öffentlichen bzw. privaten Institutionen, gemäß bestehender vertraglicher Vereinbarungen, bereitgestellt wurden. Die vereinnahmten Finanzmittel sind zweckgebunden zu verwenden und verteilen sich wie folgt auf die wesentlichen Mittelgeber:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
BMBF	1.605.835,06	1.490.412,43	115.422,63
Stiftungen	1.297.075,53	720.640,00	576.435,53
DFG	531.416,58	376.038,24	155.378,34
SAW	175.176,46	605.619,00	-430.442,54
EU	122.112,55	224.548,00	-102.435,45
Übrige	1.410.076,66	1.415.015,50	-4.938,84
	5.141.692,84	4.832.273,17	309.419,67

Die **Einnahmen aus den Leistungswettbewerben** resultieren primär aus Mitteln des BMBF (TEUR 1.156 Vj. TEUR 1.330) für verschiedene Wissenschaftswettbewerbe, u. a. die Internationale Biologie-Olympiade (IBO; TEUR 211; Vj. TEUR 176), die Internationale Physik-Olympiade (IPhO; TEUR 259; Vj. TEUR 162), die Internationale Chemie-Olympiade (IChO; TEUR 117; Vj. TEUR 109), die Internationale-Junior-Science-Olympiade (IJSO; TEUR 274; Vj. TEUR 460), der Bundesumweltwettbewerb (BUW; TEUR 250; Vj. TEUR 0) und die European Olympiad of Experimental Science (EOES; TEUR 32; Vj. TEUR 0). Der Anteil des BMBF beträgt hierbei 99 %. Die restlichen 1 % verteilen sich auf Kleinunterstützer bei der IPhO und dem BUW. Der Rückgang der Einnahmen ist vorwiegend auf die niedrigeren Einnahmen bei der IJSO (-TEUR 186) zurückzuführen.

Die **Ausgaben für die Durchführung von Forschungsaufträgen** setzen sich wie folgt zusammen:

		2022	2021	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
427 61	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte und Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	265.809,33	149.318,80	116.490,53
428 61	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.059.503,61	3.476.309,87	583.193,74
429 61	Nicht aufteilbare Personalkosten	212.135,90	120.498,42	91.637,48
	Summe Personalausgaben	4.537.448,84	3.746.127,09	791.321,75
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	680.936,43	424.709,98	256.226,45
	Weiterleitung und Rückzahlung von Projektmitteln	321.150,68	157.296,30	163.854,38
	Summe sächliche Ausgaben	1.002.087,11	582.006,28	420.080,83
		5.539.535,95	4.328.133,37	1.211.402,58

Der Anstieg der Personalausgaben im Rahmen der Durchführung von Forschungsaufträgen ist insbesondere auf die Zunahme von Drittmittelprojekten und dem daraus resultierenden Aufwuchs des Personalbestands zurückzuführen.

Die **Ausgaben für die Durchführung von Leistungswettbewerben** entwickelten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

		2022	2021	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
427 64	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte und Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	49.881,85	43.111,80	6.770,05
428 64	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	579.651,13	663.505,27	-83.854,14
429 64	Nicht aufteilbare Personalkosten	321.497,48	61.559,00	259.938,48
	Summe Personalausgaben	951.030,46	768.176,07	182.854,39
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	507.768,47	383.014,28	124.754,19
	Summe sächliche Ausgaben	507.768,47	383.014,28	124.754,19
		1.458.798,93	1.151.190,35	307.608,58

Der Anstieg der Ausgaben für die Durchführung von Leistungswettbewerben resultiert insbesondere aus gestiegenen Kosten für die Durchführung der Leistungswettbewerbe im Berichtsjahr.

3.3. Vermögenslage

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	245	-224
Sachanlagen	666	496	170
Anlagevermögen	687	741	-54
Langfristig gebundenes Vermögen	687	741	-54
Forderungen gegen Zuwendungsgeber der Sonderfinanzierung	117	118	-1
Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	1.000	1.200	-200
Sonstige Vermögensgegenstände	11	0	11
Liquide Mittel	2.299	2.694	-395
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.427	4.012	-585
	4.114	4.753	-639
Passiva			
Stiftungsvermögen	1.584	1.806	-222
Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	687	741	-54
Langfristiges Fremdkapital	687	741	-54
Sonderposten für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung	1.000	1.200	-200
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern der Sonderfinanzierung	813	975	-162
Übrige Passiva	30	31	-1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.843	2.206	-363
	4.114	4.753	-639

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stiftung (TEUR 687; Vj. TEUR 741) umfasst ausschließlich die Bestandteile des Anlagevermögens, bei denen das IPN rechtlicher- bzw. wirtschaftlicher Eigentümer ist.

Forderungen gegen Zuwendungsgeber der Sonderfinanzierung

Die Forderungen gegen Zuwendungsgeber der Sonderfinanzierung (TEUR 117 Vj. TEUR 118) resultieren aus den die bisherigen Einnahmen übersteigenden Ausgaben in einzelnen noch nicht abgeschlossenen Projekten des Drittmittelbereichs. Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Projektfinanzierungen durch die EU (TEUR 83; Vj. TEUR 33) sowie durch die DFG (TEUR 2).

Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln

Die Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln (TEUR 1.000; Vj. TEUR 1.200) resultieren aus der im Berichtsjahr nicht abgerufene Wettbewerbsabgabe 2022 der WGL, der Finanzierung der KI-Professur, der Finanzierung der Umsatzsteuer auf Professorengehälter und der Softwareentwicklung für die Aufgabendatenbank ITEMS. Die hierfür geplanten Finanzmittel (TEUR 1.000) wurden auf das Jahr 2023 übertragen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 11; Vj. TEUR 0) beinhalteten ausschließlich Forderungen gegen Mitarbeiter.

Liquide Mittel

Die in der Vermögenslage dargestellten liquiden Mittel (TEUR 2.299; Vj. TEUR 2.694) bestehen ausschließlich aus Bankguthaben bei der Förde Sparkasse, Kiel.

Ursächlich für den Rückgang der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um TEUR 395 auf TEUR 2.299 ist ausschließlich das Ergebnis der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Berichtsjahres.

Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen in Höhe von TEUR 1.584 ermittelt sich als Residualgröße aus dem Vermögen der Stiftung (TEUR 4.114) sowie den Sonderposten und Schulden (TEUR 1.687) des IPN zum 31. Dezember 2022.

Es umfasst zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von TEUR 471 (Vj. TEUR 716), die in der Vergangenheit aus Projekten im Bereich der Sonderfinanzierung generiert werden konnten und die zukünftig für Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Drittmittelprojekten eingesetzt werden sollen.

Zusätzlich bestehen weiterhin zweckgebundene Mittel in Höhe von TEUR 274 (Vj. TEUR 274), die im Rahmen einer Sonderfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein im Geschäftsjahr 2009 bereitgestellt und durch das IPN abgerufen wurden. Die Verausgabung dieser Restmittel (TEUR 274) soll im Rahmen der geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes in der Olshausenstraße 62 erfolgen.

Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten beinhaltet die erhaltenen Investitionszuschüsse, die zu Aktivierungen im Anlagevermögen des IPN geführt haben. Da das bilanzierte Anlagevermögen ausschließlich zuschussfinanziert ist, verringert sich der Sonderposten entsprechend dem Rückgang des Anlagevermögens um ebenfalls TEUR 54 auf TEUR 687.

Sonderposten für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung

Der Sonderposten für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung wird in entsprechender Höhe der Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln gebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern der Sonderfinanzierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern der Sonderfinanzierung (TEUR 813; Vj. TEUR 975) resultieren aus den die bisherigen Ausgaben übersteigenden Einnahmen in einzelnen zum Abschlussstichtag noch nicht abgeschlossenen Drittmittelprojekten. Die Verbindlichkeiten zum aktuellen Bilanzstichtag betreffen im Wesentlichen Projektfinanzierungen durch das BMBF (TEUR 112), durch das MBWK SH (TEUR 137), durch Stiftungen (DTS) mit (TEUR 118), durch die VW-Stiftung (TEUR 124), sowie das Boston College (TEUR 73) und das Hessische Kultusministerium (TEUR 73).

Übrige Passiva

Die übrigen Passiva zum aktuellen Abschlussstichtag (TEUR 30; Vj. TEUR 31) umfassen Umsatzsteuerverbindlichkeiten (TEUR 4; Vj. TEUR 13) sowie Verbindlichkeiten der Sozialversicherung (TEUR 26; Vj. TEUR 18).

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist die Jahresrechnung der Stiftung zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Die Prüfung erstreckt sich analog § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand der geprüften Stiftung oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in unseren Büroräumen in den Monaten Juni bis September 2023 durchgeführt. Dabei wurde auch vermehrt auf Fernprüfungshandlungen zurückgegriffen, wie Befragungen von Mitarbeitern des IPN per Web-Meeting sowie die Einholung von Prüfungsnachweisen in elektronischer Form.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir analog den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung der Jahresrechnung haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war die von uns geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk versehene Jahresrechnung der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stiftung sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für die Jahresrechnung erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat für das Berichtsjahr zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Umfang der darzustellenden Einnahmen und Ausgaben
- Abwicklung von Drittmittelprojekten
- Vollständigkeit des Anlagevermögens

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurde anhand einer Bankbestätigung lückenlos nachgewiesen und überprüft.

Eine Steuerberaterbestätigung wurde eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter des IPN. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

4.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Stiftung setzt im Finanzwesen seit dem 1. Juli 2021 die ERP-Softwarelösung Diamant 2020 ein. Die Personalabrechnung erfolgt seit dem 1. Januar 2021 durch das IPN, unter Verwendung der Personalsoftware fidelis SD Worx.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresrechnung geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile der Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen ausgehend von den Zahlen der Vorjahresvermögensrechnung – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

Ergänzend zu den Ausführungen im Prüfungsvermerk stellen wir fest:

Gemäß § 12 (Rechnungswesen) Abs. 2 des Errichtungsgesetzes des IPN hat die Stiftung über alle Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten (Jahresrechnung) Rechnung zu legen.

Gemäß § 12 (Rechnungswesen) Abs. 3 des Errichtungsgesetzes des IPN hat die Stiftung eine Jahresrechnung aufzustellen, die durch einen Angehörigen der Buch prüfenden Berufe zu prüfen ist.

Die von der Stiftung aufgestellte Jahresrechnung besteht aus einer Vermögensrechnung sowie einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Die Vermögensrechnung soll grundsätzlich alle Vermögensgegenstände und Schulden enthalten (siehe Tz. 87 der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 05 zur Rechnungslegung von Stiftungen). Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden ist grundsätzlich in entsprechender Anwendung der einschlägigen Vorschriften des HGB vorzunehmen.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung beinhaltet ausschließlich alle Zu- und Abflüsse an Geldmitteln im Berichtsjahr.

5.2. Gesamtaussage der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Die **Bilanzierung und die Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die **Investitionen in das Anlagevermögen** werden zum Zahlungszeitpunkt durch die Stiftung als Ausgaben gebucht und in einer Inventarliste inventarisiert. Die Zuwendungen für die vorgenommenen Investitionen werden als Einnahmen in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des IPN erfasst.

Die Stiftung weist keine **unfertigen Leistungen und erhaltenen Anzahlungen** aus Projektaufträgen aus, da es sich bei den durch das IPN durchgeführten Projektaufträgen grundsätzlich um Aufträge im Rahmen der Grundlagenforschung handelt.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt.

Das Anlagevermögen der Stiftung ist ausschließlich durch Zuschüsse finanziert. Diese werden in der Vermögensrechnung nicht auf der Aktivseite von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite **als Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** ausgewiesen. Die Sonderposten werden im jeweiligen Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen auf das zuschussfinanzierte Anlagevermögen bzw. der Restbuchwerte der zuschussfinanzierten Anlagenabgänge bilanziell aufgelöst.

Der **Sonderposten für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung** entspricht den Forderungen an die Zuwendungsgeber aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche **Finanzmittel**, die die Stiftung erhält, werden im Zeitpunkt des Erhalts der Zahlung ertragswirksam vereinnahmt.

6. Feststellungen im Rahmen der Erweiterung des Prüfungsumfangs

6.1. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Stiftungskapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Stiftung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage besteht nach unserer Auffassung wie im Vorjahr kein Anlass zu über die Regeldarstellung hinausgehenden Darstellungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 4.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein für die Jahre 2015 bis 2018 im Zeitraum 2019 und 2020 verschiedene Prüfungen und Erhebungen beim IPN durchgeführt und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung getroffen hat. Maßnahmen zur Umsetzung einzelner vom Landesrechnungshof getroffenen Feststellungen wurden vom IPN im Jahr 2022 vorgenommen bzw. begonnen.

Gemäß § 12 (Rechnungswesen) Abs. 2 des Errichtungsgesetzes des IPN hat die Stiftung über alle Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten (Jahresrechnung) Rechnung zu legen. Die Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung des IPN stellt die der Stiftung zu-geflossenen und abgeflossenen Zahlungsmittel in der betrachteten Periode dar. Aus ihr wird nicht erkennbar, ob Zahlungen für mehrere Perioden geleistet oder empfangen wurden. Sie kann deshalb nur für leicht zu überschauende Verhältnisse angemessen und ausreichend sein, in denen sich die Zufälligkeiten der Zahlungszeitpunkte nicht wesentlich auswirken. Aufgrund der beschränkten Aussagekraft von Einnahmen- und Ausgaben-Rechnungen mit Vermögensübersicht und wegen der zusätzlichen Sicherheit einer nach der Doppik geführten kaufmännischen Buchführung und Bilanzierung sowie im Interesse einer Vergleichbarkeit zutreffend abgegrenzter Stiftungsergebnisse ist es sachgerecht, dass das IPN, die in einem wesentlichen Umfang abnutzbares Anlagevermögen, Forderungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten zu verzeichnen hat, auf freiwilliger Grundlage ihre Rechnungslegung nach den Grundsätzen einer kaufmännischen Buchführung und Bilanzierung ausgestaltet. Eine Vermögensübersicht i.S. der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) muss alle Vermögensgegenstände und Schulden der Stiftung enthalten. Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden ist grundsätzlich in entsprechender Anwendung der einschlägigen Vorschriften der HGB vorzunehmen.

6.2. Prüfung der Trennungsrechnung

Unsere Prüfung der Jahresrechnung wurde um die Prüfung der Trennungsrechnung des Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Gemeinschaftsrahmens/Unionsrahmens erweitert. Wir haben die Prüfung der Trennungsrechnung überwiegend in Stichproben durchgeführt.

Im Ergebnis ist aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse festzustellen, dass die Trennungsrechnung den rechtlichen Vorschriften entspricht. Wir können bestätigen, dass die Stiftung, die sowohl wirtschaftliche als auch nicht wirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, zwecks Vermeidung von Quersubventionen die beiden Tätigkeitsformen und ihre jeweiligen Ausgaben und Einnahmen eindeutig voneinander trennt. Der Nachweis, dass die Ausgaben und Einnahmen korrekt zugeordnet worden sind, wird mit der bestehenden Kostenträgerrechnung der Stiftung geführt.

Jahresrechnung

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des
öffentlichen Rechts, Kiel,
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

Aktiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände der Grundfinanzierung	16.289,00	226.314,27
2. Immaterielle Vermögensgegenstände der Sonderfinanzierung	4.188,00	18.870,82
	20.477,00	245.185,09
II. Sachanlagen		
1. Sachanlagen der Grundfinanzierung	440.325,44	379.058,97
2. Sachanlagen der Sonderfinanzierung	225.923,00	116.844,86
	666.248,44	495.903,83
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Zuwendungsgeber der Sonderfinanzierung	117.032,79	118.484,04
2. Forderungen an Zuwendungsgeber aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln	1.000.000,00	1.200.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.875,99	0,00
	1.127.908,78	1.318.484,04
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.299.429,01	2.693.927,59
	4.114.063,23	4.753.499,55
	4.114.063,23	4.753.499,55

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital	838.894,94	816.511,46
II. Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklagen	745.281,52	989.595,72
	<u>1.584.176,46</u>	<u>1.806.107,18</u>
B. Sonderposten		
1. für Zuschüsse und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens der Grundfinanzierung	456.614,44	605.373,24
2. für Zuschüsse und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens der Sonderfinanzierung	230.111,00	135.715,68
3. für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung	1.000.000,00	1.200.000,00
	<u>1.686.725,44</u>	<u>1.941.088,92</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern der Sonderfinanzierung	812.704,21	974.940,79
2. Sonstige Verbindlichkeiten	30.457,12	31.362,66
	<u>843.161,33</u>	<u>1.006.303,45</u>
	<u>4.114.063,23</u>	<u>4.753.499,55</u>

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Stiftung des
öffentlichen Rechts, Kiel,
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Einnahmen zur Grundfinanzierung		
1.1. Zuwendungen Länder	4.669.782,84	4.184.913,51
1.2. Zuwendungen Bund	5.828.633,75	5.274.386,49
1.3. Eigene Einnahmen	652.508,02	554.376,42
	11.150.924,61	10.013.676,42
2. Einnahmen aus Projektzuwendungen	6.618.417,44	6.176.734,42
3. Für die Ausgabendeckung zur Verfügung stehende Einnahmen	17.769.342,05	16.190.410,84
4. Personalausgaben		
4.1. Personalausgaben Grundfinanzierung	8.287.878,46	7.500.514,05
4.2. Personalausgaben Projekte Dritter	5.212.662,61	4.514.303,16
	13.500.541,07	12.014.817,21
5. Sächliche Ausgaben		
5.1. Sächliche Verwaltungsausgaben Grundfinanzierung	2.956.698,78	2.331.664,42
5.2. Sachausgaben für Projekte Dritter	1.412.861,20	965.020,56
	4.369.559,98	3.296.684,98
6. Investitionen		
6.1. Ausgaben für Investitionen Grundfinanzierung	196.745,20	234.533,94
6.2. Ausgaben für Investitionen Projekte Dritter	96.994,38	41.691,40
	293.739,58	276.225,34
7. Ergebnis der Einnahmen- und Ausgabenrechnung	-394.498,58	602.683,31

Kiel, 23. August 2023

Geschäftsführender
wissenschaftlicher Direktor

Geschäftsführende
administrative Direktorin

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Stiftungsrechtliche Verhältnisse

Name	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
Rechtsform	Stiftung öffentlichen Rechts
Sitz	Kiel
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 15. November 2021.
Stiftungsaufsicht	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Errichtung	Die Errichtung erfolgte gemäß dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“ vom 30. November 2006. Die aktuelle Fassung des Errichtungsgesetzes datiert vom 6. September 2021.
Stiftungszweck	Zweck der Stiftung ist es nach § 2 der Satzung, durch die Forschungen des Instituts die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik weiter zu entwickeln und zu fördern. Sie arbeitet interdisziplinär und pflegt die Verbindung mit entsprechenden Einrichtungen und Universitäten, insbesondere mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Humboldt-Universität zu Berlin.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Finanzierung	Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird das IPN als Forschungsinstitut mit überregionaler Bedeutung gemeinsam durch den Bund, das Land Schleswig-Holstein, das Land Berlin und die Ländergemeinschaft finanziert. Daneben werden einzelne Projektvorhaben der Stiftung vom Bund, den Ländern und Dritten durch Sonderbewilligungen im Rahmen von Projektförderungen (Sonderfinanzierung) bezuschusst.
Vorjahresabschluss	Auf der Stiftungsratssitzung vom 25. August 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Genehmigung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 ▪ Genehmigung einer Nebentätigkeit von Frau Bierlich

Organe der Stiftung

- Stiftungsrat
- Geschäftsführender wissenschaftlicher Direktor
- Geschäftsführende administrative Direktorin

Der Stiftungsrat hat nach § 6 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Er berät und entscheidet über die finanziellen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung. Er überwacht die Rechtmäßigkeiten und Wirtschaftlichkeit der Führung der Stiftungsgeschäfte. Er gibt einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und über die Jahresrechnung ab.
- Grundsätzliche Angelegenheiten sind insbesondere
 - Beschlüsse, die die Satzung betreffen,
 - strategische Forschungsplanung
 - Planung und Genehmigung der jährlichen Programmbudgets, mittelfristige Finanzplanung, Fragen zum Ausbau und zu Investitionen,
 - Prüfung des Jahresabschlusses und der Geschäftsführung, Entlastung der Geschäftsführung,
 - Bestellung, Wiederbestellung und Abberufung der Geschäftsführung und ihrer Stellvertretung,
 - Berufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats,
 - Beschlüsse von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung.

Der Stiftungsrat ist das oberste Beschlussorgan und hat über grundsätzliche Angelegenheiten der Stiftung zu entscheiden, soweit nicht der Geschäftsführende Wissenschaftliche Direktor bzw. der Geschäftsführende Administrative Direktor zuständig sind. Mitglieder des Stiftungsrats sind aktuell:

- Herr Guido Wendt, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel (Vorsitzender),
 - Dr. Stefan Luther, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender),
 - Frau Martina Hoffmann, Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung, Berlin
 - Prof. Dr. Simone Fulda, Präsidentin der Universität Kiel,
 - Prof. Dr. Niels Pinkwart, Vizepräsident der Humboldt-Universität zu Berlin für Lehre und Studium,
 - Prof. Dr. Frank Kempken, Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
 - Prof. Dr. Heike Solga, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung,
 - Frau Janine Kordes, Kieler Seifen GmbH, SCHULZ Industriereiniger - PRODUKTION & Handel, Kiel,
-

	<ul style="list-style-type: none">▪ Dr. Michael H. Wappelhorst, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, (KMK-Vertreter)
Geschäftsführende Direktoren	<p>Geschäftsführende Direktoren der Stiftung waren und sind:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Prof. Dr. Olaf Köller (Geschäftsführender Wissenschaftlicher Geschäftsführer)▪ Prof. Dr. Ilka Parchmann (Stellvertreterin des Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Geschäftsführers)▪ Mareike Bierlich (Geschäftsführende Administrative Direktorin)▪ Dr. Uwe Lemburg (Stellvertreter der Geschäftsführenden Administrativen Direktorin)
Wissenschaftlicher Beirat	<p>Der Wissenschaftliche Beirat berät den Stiftungsrat und den Geschäftsführenden Wissenschaftlichen Geschäftsführer in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten der Stiftung.</p> <p>Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats sind:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Prof. Dr. Benjamin Nagengast, Eberhard Karls Universität Tübingen, (Vorsitzender),▪ Prof. Dr. Claudia von Aufschnaiter, Justus-Liebig-Universität Gießen, (Stellvertretende Vorsitzende),▪ Prof. Dr. Susanne Bögeholz, Georg-August-Universität Göttingen,▪ Prof. Dr. Thisbe Lindhorst, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,▪ Prof. Dr. Stefan Krauss, Universität Regensburg,▪ Prof. Dr. Martin Storksdieck, Oregon State University, Corvallis, USA,▪ Prof. Dr. Insa Melle, Technische Universität Dortmund▪ Prof. Dr. Andreas Müller, Universität Genf,▪ Prof. Dr. Alexander Renkl, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg▪ Dr. Martina Diedrich, Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung Hamburg,▪ Dr. Birgit Pikowsky, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Speyer,▪ Herr Alexander Kraft, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel,

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da sie gemeinnützige Zwecke fördert.

Sie ist somit nur im Rahmen ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs steuerpflichtig.

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Kiel

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022

Aufgrund der generellen Ausrichtung des Fragenkatalogs können Besonderheiten von Unternehmen bestimmter Rechtsformen, Größe oder Branchen nicht im Einzelnen in diesem Fragebogen berücksichtigt werden. Deshalb kann der Katalog einerseits keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; andererseits werden im Einzelfall auch nicht alle Fragen stets in gleicher Weise Bedeutung haben. Die nicht anwendbaren Fragen oder Fragenkreise haben wir als solche gekennzeichnet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Stiftung sind, gemäß § 5 Absatz 1 des Errichtungsgesetzes bzw. § 4 Absatz 1 der Satzung der Stiftung, der Stiftungsrat und die Geschäftsführung.

Für den Stiftungsrat des IPN existiert eine Geschäftsordnung seit dem 26. November 2009, die letztmalig mit Beschluss des Stiftungsrats vom 18. März 2022 aktualisiert wurde.

Für die Geschäftsführung wurde in der Sitzung des Stiftungsrats vom 18. März 2022 eine Geschäftsordnung beschlossen, die damit in Kraft getreten ist. Die Geschäftsführende wissenschaftliche Direktorin oder der Geschäftsführende wissenschaftliche Direktor des IPN und die Geschäftsführende administrative Direktorin oder der Geschäftsführende administrative Direktor leiten die Stiftung jeweils in ihren Bereichen, vertreten sie gerichtlich und außergerichtlich und führen die Beschlüsse des Stiftungsrates aus. Sie haben eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Geschäftsführende administrative Direktorin oder der Geschäftsführende administrative Direktor ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt.

Darüber hinaus existieren es keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans.

Die Verteilung der Aufgaben im Gesetz über die Errichtung der Stiftung und in deren Satzung sowie die beratende Einbindung des Wissenschaftlichen Beirats und des Wissenschaftsausschusses bei wichtigen Fragen der wissenschaftlichen Arbeit ist sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen der Stiftung.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand jeweils am 18. März und am 25. August 2022 eine Sitzung des Stiftungsrates statt. Es wurden Niederschriften hierüber erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführende wissenschaftliche Direktor war im Berichtsjahr 2022 Mitglied im Hochschulrat der Universität Hamburg.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nicht einschlägig, da kein Anhang im Sinne des Handelsgesetzbuches erstellt wird.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Stiftung ist gebunden an die in § 9 der Satzung vorgegebene Organisationsstruktur. Hiernach gliedert sich die Stiftung in wissenschaftliche und administrative Abteilungen.

Es gibt einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Aus diesem gehen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten hervor.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Feststellungen über eine Nichtbeachtung der Vorgaben haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Stiftung leitet regelmäßig die vom Land erlassenen Korruptionsrichtlinien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwecks Beachtung weiter.

Die Geschäftsführenden Direktoren haben durch schriftliche Weisung festgelegt, welche Mitarbeiterin/welcher Mitarbeiter zeichnungsbefugt sind. Die Befugnis zur Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird nach Bedarf erteilt und auch entzogen.

Im Bereich der Beschaffungen wird nach den Vorschriften der VOB und VOL, in Verbindung mit der Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein, gehandelt.

Beschaffungen sind von den Bestellern, nach Genehmigung durch die Geschäftsführende Administrative Direktorin (ab 500,00 €) oder der Abteilungsleitung bzw. der Projektleitung, unter Verwendung eines Formblattes schriftlich zu beantragen. Auf Basis des Gesamtwertes der Beschaffung wird die Vergabeart festgelegt. Freihändige Vergaben werden von der Beschaffungsstelle durchgeführt, andere Vergaben werden unter Einschaltung der zentralen Beschaffungsstelle des Landes Schleswig-Holstein, der GMSH im Rahmen eines Beschaffungsvertrages durchgeführt.

Nach Eingang der Rechnung im Rechnungseingangsbuch (REB) des Fibu-Systems Diamant wird diese von einer Mitarbeiterin der Gruppe Finanzen erfasst und per Workflow zur sachlich richtigen Zeichnung an die Abteilungsleitung bzw. Projektleitung weitergeleitet. Anschließend erfolgt die Prüfung und Zahlungsfreigabe durch den Gruppenleiter Finanzen, oder der Geschäftsführenden Administrativen Direktorin bzw. ihres Stellvertreters.

Somit ist eine grundsätzliche Trennung zwischen Besteller, Beschaffer und Bezahler sichergestellt.

Gemäß Errichtungsgesetz werden sämtliche Bauaufgaben (oberhalb einer durch Rechtsverordnung zu bestimmenden Kostenuntergrenze) für die Stiftung am Standort Kiel von der GMSH erfüllt.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Stiftung wendet bei der Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, die in den Fragenkreisen 2 c) und 9 a) dargestellten Vorschriften sowie die entsprechenden Vorschriften der Landeshaushaltsordnung an.

Eine Kreditaufnahme ist der Stiftung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes nicht gestattet.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Prüfung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein in Abschnitt 6 des Prüfungsberichtes.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es gibt einen Aktenplan, in dem die Ablage der Dokumente ersichtlich ist. Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit konnten wir keine Anhaltspunkte feststellen, die gegen eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge sprechen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Stiftung plant jährlich den Haushalt in der Form eines Programmbudgets, welches sich aus der am IPN implementierten Kosten- und Leistungsrechnung ergibt. Die Einführung des Programmbudgets und der Kosten- und Leistungsrechnung waren Vorgaben der Zuwendungsgeber.

Zusätzlich wird eine mittelfristige Finanzplanung für jeweils fünf Jahre aufgestellt. Die Planung wird vom Stiftungsrat genehmigt und mit den Zuwendungsgebern jährlich verhandelt.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Prüfung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein in Abschnitt 6 des Prüfungsberichtes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Verwaltung erstellt für den Haushaltsbereich monatliche Listen, die die laufenden Mittelabflüsse den Planungen gegenüberstellen. Festgestellte Abweichungen werden nach Rücksprache mit den Abteilungsleitern systematisch untersucht. Für die am IPN bestehenden Drittmittelprojekte sind die jeweiligen Projektleiter verantwortlich.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen erfolgt auf kameraler Basis. Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung kann die Stiftung entweder eine Jahresrechnung (kameral) oder einen Jahresabschluss (Doppik) aufstellen. Bei Aufstellung eines Jahresabschlusses kann der Zuwendungsgeber eine Überleitungsrechnung auf Einnahmen und Ausgaben verlangen.

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Stiftung. Die Angemessenheit der quantitativen Ausgestaltung des Rechnungswesens sollte laufend überprüft werden, insbesondere bei der Zunahme der Anforderungen im Bereich der Grundfinanzierung als auch der Drittmittelfinanzierung.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Prüfung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein in Abschnitt 6 des Prüfungsberichtes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stiftung fordert gemäß aktuellem Zuwendungsbescheid die Zuwendungen im Grundhaushalt in einem zweimonatlichen Rhythmus beim Land Schleswig-Holstein nach Bedarf und unter Beachtung der LHO ab. Dabei werden Mittel zum Betrieb und Mittel für Investitionen getrennt abgerufen. Die Liquidität der Stiftung wird durch die Auswertung von monatlichen Zahl-Listen und der daraus folgenden rechtzeitigen Mittelanforderung gewährleistet.

Bei den Drittmittelprojekten sind die jeweiligen Projektleiter für die laufende Liquiditätskontrolle verantwortlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht einschlägig, da kein zentrales Cash-Management besteht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Stiftung erstellt nur in Ausnahmefällen Rechnungen, z. B. im Rahmen des Verkaufs von Büchern. Nach der Rechnungsstellung wird der ausstehende Betrag mit einer Anordnung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Überprüfung des Zahlungseingangs sowie das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung des IPN durchgeführt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine Beschäftigte der Stiftung wurde mit der Funktion einer Controllerin beauftragt. In der Finanzbuchhaltung wurde eine Kosten-Leistungsrechnung installiert, die die Grundlage für die Programmbudgets bildet. Die Einrichtung dieser Kosten-Leistungsrechnung erfolgt auf Anforderung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK). Eine standardisierte Auswertung der Kosten-Leistungsrechnung findet anhand der vorliegenden Ist-Kosten statt. Die Stiftung überwacht und steuert ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung der monatlich erstellten Listen des Haushaltsbereichs (Grundfinanzierung) und Kostenträgerauswertungen im Drittmittelbereich.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Stiftung hält keine Anteile an Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Stiftung hat in 2019 begonnen, ein den Gegebenheiten des IPN entsprechendes angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Durch den Personalwechsel auf der Stelle des Geschäftsführenden Administrativen Direktors konnte das Vorhaben noch nicht wie geplant umgesetzt werden. Nach derzeitigem Stand soll das Projekt innerhalb des Jahres 2023 vollständig abgeschlossen sein.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 4 a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Nicht einschlägig.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Nicht einschlägig.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Nicht einschlägig.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Nicht einschlägig.

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Nicht einschlägig.

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine Interne Revision wurde bisher nicht eingerichtet. Die Stiftung prüft weiterhin die Einrichtung einer gemeinsamen Internen Revision mit weiteren Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft bzw. die Vergabe einer externen Internen Revision.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 6 a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 6 a).

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 6 a).

- e) *Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 6 a).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Nicht einschlägig siehe Antwort zu Frage 6 a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere aus § 6 der Satzung.

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Zustimmung zu derartigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich hierfür im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Prüfung des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein in Abschnitt 6 des Prüfungsberichtes.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Generell werden Investitionen unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Ausstattung für die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung getätigt und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor ihrer Realisierung von den Antragstellern und der beschaffenden Verwaltung auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Notwendigkeit der Beschaffung ist in den Beschaffungsanträgen von den Antragstellern zu begründen.

Bei Bauinvestitionen erfolgen die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Auftragsvergabe durch die GMSH.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Im Rahmen der monatlich erstellten Listen zur Überwachung des Haushalts findet ebenfalls eine Überwachung der Mittel für Investitionen statt. Für die Investitionsausgaben im Rahmen der Drittmittelprojekte sind die jeweiligen Projektleiter verantwortlich.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen im Sinne der Fragestellung festgestellt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nicht anwendbar, da der Stiftung keine Kreditlinien zur Verfügung stehen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?*

Das IPN stellt als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts einen öffentlichen Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 GWB dar und ist somit bei der Vergabe von Aufträgen an das GWB und die hierzu ergangene Verordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) sowie an die Bestimmungen des Abschnitts 2 der Verdingungsordnungen der VOL/A und VOB/A gebunden.

Seit dem 18. April 2016 gilt für alle Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte ein neues Vergaberecht. Es sind die §§ 97-186 GWB i. d. F. des VergRModG und die VgV i. d. F. des VergRModG zu beachten. Die VOL/A und die VOF sind für europaweite Verfahren weggefallen und nunmehr in der VgV geregelt. Bei der Vergabe von Bauleistungen oberhalb des EU-Schwellenwertes ist die VOB/A-EU 2016 zu beachten.

Als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 2 GWB hat das IPN ebenfalls § 2 Abs. 1 Nr. 3 TTG zu beachten, der die Einhaltung der Verdingungsordnungen auch unterhalb der Schwellenwerte des § 2 VgV vorschreibt. Das TTG ist am 1. April 2019 außer Kraft getreten und durch das Vergabegesetz Schleswig-Holstein ersetzt worden, welches die Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung bei Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte und der VOB/B für Bauleistungen unterhalb der Schwellenwerte vorschreibt.

Die jeweils unterhalb der Schwellenwerte zu beachtenden Wertgrenzen wurden in der Landesverordnung über die Vergabe Öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung - SHVgVO) in der Fassung vom 1. April 2019 neu festgelegt. Diese Verordnung regelt das bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltende Verfahren.

Nach § 2 SHVgVO (in der gültigen Fassung vom 1. April 2019) ist seit April 2019 eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb eines Auftragswerts von TEUR 100 zulässig, eine Verhandlungsvergabe ist bei einem Auftragswert von TEUR 100 ebenfalls zulässig.

Bei der Vergabe von Bauleistungen sind gemäß § 3 SHVgVO die Bestimmungen des Teils A der VOB/A anzuwenden. Ausschreibungen für Bauleistungen mit einem Gesamtauftragswert unter EUR 1 Mio. dürfen beschränkt ausgeschrieben werden. Bauaufträge bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von TEUR 100 konnten im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit frei vergeben werden.

Nach § 3 Abs. 3 des Errichtungsgesetzes werden sämtliche Bauaufgaben für die Stiftungen von der GMSH erfüllt. Ansonsten nimmt das IPN auskunftsgemäß das Recht wahr, den Großteil seiner Beschaffungen ebenfalls über die GMSH abzuwickeln.

Unsere im Berichtsjahr in Stichproben durchgeführte Prüfung von direkt vom IPN vergebenen Aufträgen bezog sich auf die ordnungsgemäße Dokumentation und Richtigkeit des angewandten Vergabeverfahrens.

Verstöße gegen Vergaberegeln im Sinne der Fragestellung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, werden entsprechende Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgte durch die Geschäftsführende Administrative Direktorin.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Durch die Berichterstattung der Geschäftsführenden Administrativen Direktorin wird - soweit aus den Protokollen entnehmbar - ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stiftung gewährt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Überwachungsorgans (Stiftungsrat) erfolgte angemessen und zeitnah.

Es sind uns keine Informationen über im Berichtsjahr getätigte ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte im Berichtsjahr nicht.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Dafür haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Aufgrund des bestehenden Selbstversicherungsprinzips wurde eine derartige Versicherung nicht abgeschlossen.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben bzw. wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 enthält kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände sind weder auffallend hoch oder niedrig.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Die Vermögenslage wird nicht durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Stiftung finanziert sich im Bereich der Grundlagenforschung aus Zuwendungen der Ländergemeinschaft, des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein und des Landes Berlin. Einerseits erfolgt dies über die Grundfinanzierung, die jährlich durch ein Programmbudget festgelegt wird. Andererseits werden Zuwendungen als Mittel Dritter für spezielle Projekte eingeworben. Der Abruf der Mittel erfolgt grundsätzlich ausgabenbezogen.

Durch die Bewilligung der Zuwendungen und Zuschüsse ist die Finanzierung bestehender Investitionsverpflichtungen gesichert.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Nicht einschlägig.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Stiftung hat im Berichtsjahr im Rahmen der Grundfinanzierung Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 10.763 erhalten. Darin enthalten sind Mittel für die DFG-Abgabe in Höhe von TEUR 265

Uns sind im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2022 keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Prüfung des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein in Abschnitt 6 des Prüfungsberichtes.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Stiftung wurde aufgrund des Errichtungsgesetzes und der Satzung nicht mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Auf Grund der institutionellen Fehlbedarfsfinanzierung der Ausgaben mit Zuwendungen der öffentlichen Hand, werden im Bereich der Grundfinanzierung, unter Berücksichtigung möglicher Ausgabenreste, keine Gewinne erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ergibt sich daher grundsätzlich aus dem Drittmittelbereich der Stiftung.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis der Stiftung ist im Bereich der Grundfinanzierung, bedingt durch die Aufgabenstellung und die Form der Finanzierung, grundsätzlich ausgeglichen.

Die im Berichtsjahr ausgewiesene Unterdeckung im Rahmen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung (TEUR 395) resultiert in Höhe von -TEUR 290 aus dem Grundhaushalt und in Höhe von -TEUR 104 aus dem Projektgeschäft. Im Projektgeschäft überstiegen die Ausgaben (TEUR 6.722) die Einnahmen (TEUR 6.618). Auskunftsgemäß resultiert die Unterdeckung im Drittmittelhaushalt überwiegend daraus, dass mit den letzten Mittelabrufen 2021 schon Gelder für ersten beiden Monaten im des Jahres 2022 bereitgestellt wurden.

Im Grundhaushalt übersteigen die Ausgaben (TEUR 11.441) die Einnahmen (TEUR 11.151), aufgrund von im Berichtsjahr verrechneten Kassenresten des Jahres 2020 (TEUR 320) sowie bestehender Kassenreste des Vorjahres (TEUR 32).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen im Sinne der Fragestellung geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, festgestellt.

b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Nicht anwendbar, siehe Antwort zu 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?*

Im Berichtsjahr wurde ein Ausgabenüberschuss in Höhe von TEUR 395 erzielt. Hinsichtlich der Ursachen verweisen wir auf die Antworten zu Frage 14 a).

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Nicht anwendbar.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

